

**Ergänzende Vertragsbedingungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und
Klimaschutz
(EVB-MWAEK)
vom 19. Mai 2025**

Präambel

Die nachstehenden Ergänzenden Vertragsbedingungen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz sind bestimmt für Verträge über Leistungen, insbesondere für Dienst-, Kauf- und Werkverträge sowie für Verträge über die Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen.

Sie ergänzen bzw. konkretisieren die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)“ und die „Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg (ZVB-Bbg)“. Es handelt sich bei den EVB-MWAEK um „Ergänzende Vertragsbedingungen“ im Sinne von Nummer 1 Buchstabe b ZVB-Bbg.

1. Vertragsbestandteile

1.1 Vertragsbestandteile sind - bei Unstimmigkeiten in folgender Reihenfolge

- a. das Angebot mit der Leistungsbeschreibung sowie sämtlichen (weiteren) Anlagen nach Maßgabe des Auftragschreibens, ist eine Vertragsurkunde ausgestellt, diese;
- b. diese Ergänzenden Vertragsbestimmungen des MWAEK (EVB-MWAEK);
- c. die Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen des Landes Brandenburg (ZVB-Bbg);
- d. die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen – Teil B der Vertragsordnung für Leistungen (VOL/B).

1.2 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers sind ausgeschlossen.

2. Zahlung

In Ergänzung zu § 17 VOL/B wird Folgendes festgelegt:

2.1 Der Auftraggeber zahlt den Rechnungsbetrag ohne Abzug von Lohn- und Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Kirchensteuer und/oder gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen. Der Rechnungsbetrag gehört beim Auftragnehmer zum zu versteuernden Einkommen innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen des Steuerrechts. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für seine soziale Absicherung und die Abführung der fälligen Steuern selbst Sorge zu tragen. Der Auftragnehmer trägt die von ihm nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen geschuldeten Sozialabgaben selbst. Der Auftraggeber trägt die auf der Grundlage dieses Vertrages an die Künstlersozialkasse zu entrichtende Abgabe, sofern für den Auftraggeber die gesetzliche Abgabepflicht besteht.

2.2 Nicht im Angebot enthaltene Leistungen sind dem Auftraggeber unverzüglich - bevor die Kosten entstehen - in Form eines schriftlichen Kostenvoranschlags anzuzeigen. Ein Anspruch auf Erstattung

dieser Kosten steht dem Auftragnehmer erst dann und nur insoweit zu, als der Auftraggeber seine schriftliche Zustimmung zum Kostenvoranschlag erteilt hat.

2.3 Etwaige Nebenkosten (z.B. Reisekosten, Porto-, Telefon- und Schreibkosten, Verbrauchsmaterialien usw.) sind mit der Vergütung abgegolten.

3. Ausführungsunterlagen

Zu § 3 VOL/B wird ergänzend Folgendes vereinbart:

3.1 § 3 Nummer 1 VOL/B wird dahingehend ergänzt, dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer auch die für die Ausführung erforderlichen Daten und Informationen rechtzeitig zu übergeben hat, soweit diese nicht allgemein zugänglich sind.

3.2 Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer über Umstände, die hinsichtlich der Auftragserfüllung bedeutsam sind, frühzeitig unterrichten.

3.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, dem Auftraggeber die von ihm zur Erfüllung des Vertrages angefertigten Unterlagen herauszugeben. Die Unterlagen werden Eigentum des Auftraggebers. Die Kosten sind mit der Vergütung abgegolten.

4. Datenschutz, Geheimhaltung und Vertraulichkeit

4.1 Auftraggeber und Auftragnehmer sind – soweit sie als Verantwortliche im Sinne des Art. 4 Ziffer 7 DSGVO personenbezogene Daten verarbeiten – zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Werden personenbezogene Daten gemäß Art. 28 DSGVO im Auftrag durch den Auftragnehmer erhoben, verarbeitet oder genutzt, wird der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers eine den gesetzlichen Vorschriften genügende Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach dem von der Datenschutzbeauftragten des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellten Muster abschließen.

4.2 Der Auftragnehmer sorgt dafür, dass alle Personen, die von ihm mit der Bearbeitung oder Erfüllung des Vertrages betraut sind, die gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz beachten. Die nach Datenschutzrecht erforderliche Verpflichtung auf das Datengeheimnis ist spätestens vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit vorzunehmen und dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

4.3 Der Auftraggeber kann den Vertrag ganz oder teilweise außerordentlich kündigen, wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten gemäß Ziffern 3.1 und 3.2 schuldhaft innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist nicht nachkommt oder dem Auftraggeber ein weiteres Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist, weil der Auftragnehmer Datenschutzvorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat.

4.4 Soweit es das Auftragsverhältnis erfordert, wird der Auftragnehmer vom Auftraggeber gemäß § 1 Abs. 1 des Verpflichtungsgesetzes förmlich verpflichtet.

4.5 Die Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, insbesondere nicht an

Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten. Der Erfahrungsaustausch des Auftraggebers mit und innerhalb der öffentlichen Hand bleibt unbenommen, ebenso wie die Erfüllung gesetzlicher Pflichten des Auftraggebers. Unberührt bleibt die Pflicht zum vertraulichen Umgang mit auf der Grundlage des Vertrages erlangten Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen.

4.6 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vertrauliche Informationen nur an solche Unterauftragnehmer weiterzugeben, deren Einsatz der Auftraggeber ausdrücklich zugestimmt hat, wenn und soweit diese vertraulichen Informationen für die Erbringung der jeweiligen Leistungen durch den Unterauftragnehmer erforderlich sind („need-to-know“-Prinzip). Dies gilt nur, wenn sich der Unterauftragnehmer zuvor mindestens in gleichem Umfang zur Vertraulichkeit verpflichtet hat, wie der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber. Dabei muss die Weitergabe der vertraulichen Informationen durch den Unterauftragnehmer ausgeschlossen sein; soweit nicht der Auftraggeber jeweils zuvor einer Weitergabe ausdrücklich zugestimmt und, sofern erforderlich, den Unterauftragnehmer förmlich verpflichtet hat.

4.7 Vertrauliche Informationen sind Informationen, die ein verständiger Dritter als schützenswert ansehen würde oder die als vertraulich gekennzeichnet sind; dies können auch solche Informationen sein, die während einer mündlichen Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zum Zweck der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag eingesetzt werden. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, die den Parteien bereits rechtmäßig bekannt sind oder außerhalb des Vertrages ohne Verstoß gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden.

4.8 Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche in seinem Besitz sowie an Subunternehmer gelangte Daten, Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder datenschutzgerecht zu löschen bzw. zu vernichten. Die Löschung bzw. Vernichtung ist dem Auftraggeber mit Datumsangabe schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

4.9 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Gegenstand des Auftrages und den Auftragnehmer bekannt zu geben.

4.10 Die Informationen zum Datenschutz (Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 DSGVO) sind als Anlage beigefügt.

5. Einräumung von Rechten

5.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber ein räumlich, zeitlich und inhaltlich grundsätzlich unbeschränktes ausschließliches Nutzungsrecht an allen Schutzrechten einzuräumen, die mit der Erbringung der Vertragsleistungen entstehen. Das gilt insbesondere für Urheberrechte, Leistungsschutzrechte und gewerbliche Schutzrechte an Texten, künstlerischen oder technischen Zeichnungen oder Grafiken, Lichtbildwerken oder Lichtbildern und Datensammlungen, einschließlich aller denkbaren Rechtspositionen an Ideen, Entwürfen und Gestaltungen. Der Auftraggeber ist zur umfassenden körperlichen und unkörperlichen Verwertung für alle Zwecke und in allen denkbaren, derzeit bekannten Nutzungsarten berechtigt. Das gilt insbesondere für die unbegrenzte Vervielfältigung und Verbreitung.

5.2 Der Auftragnehmer darf nach Einwilligung des Auftraggebers die Ergebnisse der vereinbarten Leistung ganz oder teilweise in einer Fachzeitschrift oder als Monographie veröffentlichen sowie zu Werbezwecken nutzen.

5.3 Der Auftraggeber ist zur Umgestaltung und Bearbeitung der vertragsgegenständlichen Leistungen in jeglicher Form berechtigt. Insbesondere kann die vertragsgegenständliche Leistung vom Auftraggeber sowohl in der vorgelegten Form als auch in allen denkbaren anderen Formen (einschließlich in digitaler bzw. elektronischer Form) sowie komplett oder ausschnittsweise vervielfältigt werden, einschließlich der Einbettung in das Internet mit entsprechender Anpassung.

5.4 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sofern er zur Erbringung der vertragsgemäßen Leistung Dritte beauftragt, die produktbezogenen Nutzungsrechte in dem in Absatz 1 genannten Umfang zu sichern. Die Berechtigung des Auftragnehmers zur Weiterübertragung dieser Rechte sind dem Auftraggeber auf dessen Anforderung bei Bedarf in geeigneter Form nachzuweisen.

5.5 Der Auftraggeber ist berechtigt, einfache oder ausschließliche Nutzungsrechte räumlich, zeitlich und inhaltlich beschränkt oder unbeschränkt mit Zustimmung des Urhebers Dritten einzuräumen bzw. an Dritte zu übertragen.

5.6 Die Rechtsübertragung findet automatisch mit Ablieferung der fertigen (Teil-) Leistung an den Auftraggeber statt.

5.7 Die Anmeldung von Schutzrechten bleibt dem Auftraggeber vorbehalten, insbesondere von nationalen oder europäischen Markenrechten oder Geschmacksmusterrechten.

5.8 Der Auftragnehmer versichert, dass er Inhaber sämtlicher Urheberrechte und sonstiger Schutzrechte an den betreffenden Leistungen bzw. Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte hieran ist und dass Rechte Dritter durch diese Vereinbarung nicht verletzt sind. Der Auftragnehmer haftet dafür, dass sämtliche Leistungen, die der Auftraggeber im Rahmen dieses Vertrages erhält, nicht mit sonstigen Rechten Dritter belastet sind.

5.9 Sollten Dritte berechnigte Ansprüche anmelden, ist der Auftragnehmer verpflichtet, sich soweit wie möglich um den Erwerb der erforderlichen Nutzungsrechte zu bemühen bzw. die Leistung so anzupassen, dass sie in gleichwertiger Form frei von Rechten Dritter ist. Die entsprechenden Maßnahmen sind unverzüglich einzuleiten. Die Abänderungspflicht entsteht spätestens mit Vorliegen einer negativen Gerichtsentscheidung im einstweiligen Verfügungsverfahren nach mündlicher Verhandlung.

5.10. Die vorstehenden Rechtseinräumungen sind mit der vertraglich vereinbarten Vergütung bereits vollständig abgegolten.

6. Haftung

6.1 Der Auftraggeber haftet bei Sach-, Vermögens- und Vermögensfolgeschäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

6.2 Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Auftraggeber – außer im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit – nur, wenn wesentliche Vertragspflichten (Kardinalpflichten) verletzt

werden, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer regelmäßig vertrauen darf.

6.3 Der Auftraggeber darf aufgrund dieses Vertrages Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden.

6.4 Die Haftung des Auftraggebers gegenüber Dritten für Schäden aus der Durchführung dieses Vertrages, insbesondere aus der Verletzung von Patent-, Geschmacksmuster-, Marken-, Urheber- oder sonstigen Rechten zum Schutze des geistigen Eigentums an Erfindungen, Werken oder sonst wie geschützten körperlichen und unkörperlichen Gegenständen ist ausgeschlossen.

6.5 Sofern der Auftragnehmer eine Berufshaftpflichtversicherung unterhalten und nachweisen muss, muss Berufshaftpflichtversicherung während der gesamten Vertragslaufzeit bestehen.

7. Vergabe von Leistungen an Dritte/Nachunternehmer

Zu § 4 Ziffer 4 VOL/B wird Folgendes vereinbart:

7.1 Der Auftragnehmer darf die Ausführung der Leistung oder wesentliche Teile davon nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers an Dritte (Nachunternehmer) übertragen. Die Zustimmung ist nicht erforderlich bei unwesentlichen Teilleistungen oder solchen Teilleistungen, auf die der Betrieb des Auftragnehmers nicht ausgerichtet ist.

7.2 Der Auftragnehmer beauftragt Nachunternehmer im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Der Auftraggeber darf Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden. Jede Haftung vertraglicher und quasivertraglicher Ansprüche für Schäden aller Art aus der Durchführung des Auftrags ist ausgeschlossen.

7.3 Die Bestimmungen des Brandenburgischen Vergabegesetzes (BbgVergG) sind einzuhalten. Der Auftragnehmer verpflichtet seine Nachunternehmer vertraglich, dass diese ihren Beschäftigten im Rahmen ihrer vertraglichen Leistung mindestens die Arbeitsentgeltbedingungen nach § 6 Absatz 2 und Absatz 3 Satz 1 BbgVergG gewähren. Der Auftragnehmer hat zudem mit seinem Nachunternehmer die Kontrollrechte nach § 9 BbgVergG zugunsten des Auftraggebers vertraglich zu vereinbaren.

7.4 Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber alle Nachunternehmen und deren zu erbringende Leistungen mit.

8. Status

8.1 Der vorstehende Vertragsinhalt, insbesondere die Auftragnehmerleistung (§ 1) und die Vergütungsabrede (§ 2) sind unter den Voraussetzungen vereinbart worden, dass es sich bei der Leistungserbringung um eine selbständige Tätigkeit des Auftragnehmers handelt, auf die Arbeits-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht keine Anwendung finden. Der Auftragnehmer erklärt, kein Arbeitsverhältnis mit dem Land Brandenburg begründen zu wollen und nicht scheinselbständig im Sinne der entsprechenden Regelungen zu sein.

8.2 Sollte insbesondere in einem sozialgerichtlichen Verfahren etwas Anderes rechtskräftig festgestellt werden, so wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber die von diesem zu übernehmenden Sozialversicherungsbeiträge erstatten.

8.3 Es besteht Einverständnis darüber, dass in diesem Fall die Vergütung (§ 2) unter Berücksichtigung der veränderten Umstände neu festzulegen ist.

9. Mitteilungspflicht

9.1 Der Auftraggeber ist gemäß § 2 Mitteilungsverordnung (MV) verpflichtet, der zuständigen Finanzbehörde schriftlich Mitteilung über Zahlungen zu übersenden, wenn diese nicht im Rahmen einer gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen oder freiberuflichen Haupttätigkeit erbracht werden bzw. nicht auf das Geschäftskonto des Auftragnehmers erfolgen. Die Mitteilung enthält gemäß § 8 Abs. 2 MV u. a. Angaben über die Anschrift des Zahlungsempfängers, den Grund, die Höhe und den Tag der Zahlung oder Zahlungsanordnung. Die Mitteilungspflicht entfällt gemäß § 7 Abs. 2 MV, wenn die an den selbständigen Empfänger/die selbständige Empfängerin geleisteten Zahlungen weniger als 1 500,00 € im Kalenderjahr betragen.

9.2 Der Auftragnehmer wird in diesem Zusammenhang auf seine steuerlichen Aufzeichnungs- und Erklärungspflichten hingewiesen.

10. Schriftform

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Schriftform bedarf auch die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Dies gilt insbesondere auch für Änderungen der Leistungen nach § 2 VOL/B.

Informationen zum Datenschutz für Verträge (Datenschutzhinweise)

1. Einleitung

Für das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz hat ein verantwortungsbewusster Umgang mit personenbezogenen Daten hohe Priorität. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten erheben und wie wir sie verwenden. In diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Verarbeitung ihrer Daten. Wir haben technische und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von unseren externen Dienstleistern beachtet werden.

2. Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann (z. B. Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer).

Personenbezogene Daten werden im Zuge der Eingehung und Abwicklung von Verträgen mit uns erfasst.

3. Datenverarbeitung (Verarbeitungszweck, Rechtsgrundlage, Datenkategorien)

Wir weisen darauf hin, dass die von Ihnen bei Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit erhobenen personenbezogenen Daten für den Zweck der Vertragserfüllung gem. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei uns verarbeitet werden.

Zu den Vertragsdaten gehören: Anrede, Vorname, Nachname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Kontoverbindung, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Geburtsdatum auch die von mit Ihnen vereinbarten Leistungen.

Werden personenbezogene Daten, die sich auf Beschäftigte des Auftragnehmers beziehen, insbesondere zur Benennung von Ansprechpartnern, übermittelt, erfolgt die Verarbeitung dieser Daten durch den Auftraggeber ausschließlich im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und zur Erfüllung des Vertragszwecks. Der Auftragnehmer ist seinerseits gegenüber dem Betroffenen für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

4. Verwendung und Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

Personenbezogene Daten werden an Dritte weitergegeben werden, sofern dies zur Erbringung oder der Abrechnung der Leistungen erforderlich ist.

Eine darüberhinausgehende Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte ist ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung ausgeschlossen. Wir werden Daten gegenüber berechtigten Stellen nur offenlegen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben oder durch Gerichtsbeschluss angeordnet ist.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 6 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg vom 15. März

2016, § 7 Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut in der Landesverwaltung Brandenburg – Registraturrichtlinie in Verbindung mit dem Aktenplan des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz für die Dauer der zu erfüllenden Aufgaben und der notwendigen Dokumentationspflichten erforderlich ist.

6. Ihre Rechte

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach Art. 15 bis 22 DSGVO zu:

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Sie haben gemäß Art. 77 DSGVO zudem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde lautet:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203- 356 – 0
Fax: 033203 – 356 – 49
E-Mail: poststelle@LDA.brandenburg.de

7. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Tel.: 0331-866 0
Fax: 0331-866 1533
E-Mail : poststelle@mwaek.brandenburg.de oder verschlüsselt
poststelle.krypto@mwaek.brandenburg.de

8. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Sie erreichen die behördliche Datenschutzbeauftragte unter:

Datenschutzbeauftragte des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Tel.: 0331 – 866 1710
Fax: 0331 – 866 1607
E-Mail: datenschutz@mwaek.brandenburg.de